

Taxordnung zum Betreuungsvertrag Wohnen

☐ Das Dokument wurde auch in «Einfacher Sprache» abgegeben, [siehe Link zu iwaz1334-ES](#)

Tarife gültig ab 1. Januar 2026

(Sämtliche Preise in CHF inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen MwSt.)

1 Gültigkeit

Diese Taxordnung gilt für Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich mit IV-Rente, die beitragsberechtigte Plätze belegen. Gäste ohne IV-Rente siehe Gasttarif.

Bei Personen aus anderen Kantonen, die über die «Interkantonale Vereinbarung über soziale Einrichtungen» (IVSE) verrechnet werden, legt der zuständige Kanton die Taxen fest.

2 Finanzierung des Aufenthalts

Die Finanzierung der Taxen und Leistungen mit Kostenbeteiligungen erfolgt über eigene Mittel der Bewohner*innen (beispielsweise IV-Renten, oder Hilflosenentschädigungen). Falls diese nicht ausreichen, muss der Anspruch auf Ergänzungsleistungen geprüft werden.

3 Taxen

Ab dem 1. Januar 2026 gelten folgende Taxen.

Rating	Tagespauschale
IBB 0	165.- (142 + 23.--)
IBB 1 - 4	197.- (174 + 23.--)

IBB (individueller Betreuungsbedarf) ist die Grundlage zur Bestimmung der Taxhöhe. Die Taxen können der jährlichen Teuerung gemäss Regierungsratsbeschluss des Kantons Zürich zum Teuerungsausgleich angepasst werden.

4 Rückerstattung bei Abwesenheiten

Pro Abwesenheitstag werden dem Bewohner oder der Bewohnerin 21.00 plus allfällige Hilflosenentschädigung zurückerstattet. Der Abwesenheitstag ist folgendermassen definiert:

Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten

Mögliche Varianten mit einer Ankündigungsfrist von fünf Tagen:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Wird ein Abwesenheitstag nicht fünf Tage im Voraus bei der Stationsleitung angemeldet, so gilt dieser Tag als Anwesenheitstag (dies gilt nicht für Notfälle im medizinischen Sinn).

5 Gasttarif

Tarif Einzelzimmer	180.00 pro Aufenthaltstag
Zuschlag Gäste ohne IV-Rente	90.00 pro Aufenthaltstag
Pflege nach AufwandAbrechnung nach BESA gemäss KVG	

6 Grundleistungen für Taxen und Gasttarif

- Unterkunft (inkl. Abfallentsorgung, Strom, Heizung, Wasser, Fernsehanschluss) und Verpflegung (inkl. Spezialessen sowie Diäten sofern auf ärztliche Verordnung und nicht KVG-pflichtig)
- Möblierung des Zimmers oder Unterstützung bei der Einrichtung des Zimmers mit eigenen Möbeln
- Mitbenutzung der Sanitär- und Gemeinschaftsräume sowie des Mobiliars
- Mitbenutzung des Therapie- und Bewegungsraum, sowie des Coiffeursalon
- Die Zimmerreinigung und die Reinigung der gemeinschaftlichen Räume
- Pflege- und Assistenzleistungen 24h (KVG-Leistungen werden über den BESA Leistungskatalog direkt mit der Krankenkasse abgerechnet)

- Ermöglichung der medizinischen Versorgung durch einen Arzt oder Therapeuten bei freier Wahl. Ärztliche Leistungen und Medikamente stellt der Arzt oder die Ärztin bzw. die Apotheke direkt Rechnung.
- Kleiderreinigung (ohne chemische Reinigung) oder Möglichkeit zur (unterstützten) selbständigen Reinigung der persönlichen Wäsche (Mitbenutzung Waschmaschine). Die selbständige Kleiderreinigung hat keine Reduktion der Taxen zur Folge.
- Bettwäsche und Frotteewäsche (falls nicht von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst gestellt)
- Material des täglichen Bedarfs wie Pflaster, Nagelclip, Shampoo, Zahnpasta (dieses Material wird im Set abgegeben)
- Transport, Begleitung und Betreuung für den Arztbesuch, Therapien, oder Behördengänge in Wetzikon und Umgebung (siehe iwaz1341) nach Absprache.
- Die Begleitung bei den Freizeit-Aktivitäten in der Gruppe
- Übliche Aufwendungen zur Durchführung und Administration von Ein- und Austritten
- Sicherstellung der Leistungen für Unterkunft, Verpflegung, Pflege und Betreuung an 365 (366) Tagen pro Jahr

7 Leistungen mit Kostenbeteiligung

- Externer Telefonanschluss 15.00 pro Monat (Gesprächskosten werden keine belastet)
- Internetanschluss 20.00 pro Monat (nur Wireless, entsprechende technische Ausrüstung wird nicht durch das iwaz gestellt)
- Pflegematerial (Spitex- und Migelartikel) wird nach Aufwand verrechnet
- Alle Verpflegungskosten ausserhalb der Grundleistungen werden sep. verrechnet
- Leistungen von internen Therapie-Angeboten oder Coiffeur
- Hauswirtschaftliche Sonder- und Zusatzleistungen werden nach Aufwand verrechnet zum Tarif von 30.00 pro angebrochene ½ Stunde plus Material
- Leistungen ausserhalb vom Transportdienst iwaz (siehe iwaz1341)
- Eigenbeiträge bei Ausflügen und Veranstaltungen gemäss Ausschreibung werden direkt bar eingezogen. Dies können sein (nicht abschliessend) Carfahrt, Eintritte, oder Getränke.